

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 5 vom 15.3.2019 zum Prospekt vom 25.4.2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 5**") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 25.4.2018 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018, mit dem Nachtrag Nr 2 vom 2.7.2018, mit dem Nachtrag Nr 3 vom 27.9.2018 und mit dem Nachtrag Nr 4 vom 27.12.2018, der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 25.4.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 5 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 5 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 5 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 19.3.2019.

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 5 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 5 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 5 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Ergänzten Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 5 und (b) Angaben im Ergänzten Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses Nachtrags Nr 5. Dieser Nachtrag Nr 5 ist auf der Internetseite der Bank www.rlbstmk.at verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 5 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 5 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 5 oder später begeben werden.

Wichtige neue Umstände in Bezug auf im Original Prospekt enthaltene Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen können, sind eingetreten und werden wie nachfolgend beschrieben in den Original Prospekt aufgenommen.

I. ZUSAMMENFASSUNG

- I.1 Der Absatz unter der Zwischenüberschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch RLB Steiermark", der durch Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 in Punkt B.13 "Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" auf Seite 8 des Original Prospekts in der rechten Spalte ergänzt wurde und durch Nachtrag Nr 3 vom 27.9.2018 ersetzt wurde, wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Nach Wegfall sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Aktienkaufvertrages vom 5.7.2018 haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG einerseits und das Land Steiermark andererseits am 14.3.2019 die finale Dokumentation für den Übergang der restlichen Anteile des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterfertigt, sodass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit 14.3.2019 alleinige Aktionärin der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ist."

- I.2 In Punkt B.15 "Haupttätigkeiten", der auf Seite 8 des Original Prospekts beginnt, wird in der rechten Spalte der Absatz unter dem Aufzählungspunkt "Beteiligungen" durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die Emittentin hält schwerpunktmäßig Beteiligungen im Allfinanzbereich und ist die zweitgrößte Aktionärin der RBI sowie Alleinaktionärin der HYPO Steiermark. Die Emittentin hält ein Beteiligungsportfolio an steirischen Unternehmen."

II. RISIKOFAKTOREN

- II.1 Im Risikofaktor 1.2 "Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko).", der auf Seite 48 des Original Prospekts beginnt, werden (i) der erste Satz des zweiten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und (ii) der durch Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 nach dem zweiten Absatz ergänzte und durch Nachtrag Nr 3 vom 27.9.2018 ersetzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

(i)

"Weiters hält die Emittentin eine 100,0% Beteiligung an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ("HYPO Steiermark")."

(ii)

"Nach Wegfall sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Aktienkaufvertrages vom 5.7.2018 haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG einerseits und das Land Steiermark andererseits am 14.3.2019 die finale Dokumentation für den Übergang der restlichen Anteile des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark

Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterfertigt, sodass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit 14.3.2019 alleinige Aktionärin der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ist."

III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

III.1 Der Absatz unter der Zwischenüberschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch RLB Steiermark", der durch Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 in Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", der auf Seite 110 des Original Prospekts beginnt, auf Seite 111 des Original Prospekts ergänzt wurde und durch Nachtrag Nr 3 vom 27.9.2018 ersetzt wurde, wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Nach Wegfall sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Aktienkaufvertrages vom 5.7.2018 haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG einerseits und das Land Steiermark andererseits am 14.3.2019 die finale Dokumentation für den Übergang der restlichen Anteile des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterfertigt, sodass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit 14.3.2019 alleinige Aktionärin der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ist."

III.2 In Punkt 5.1.3 "Wichtigste Märkte", der auf Seite 113 des Original Prospekts beginnt, wird der Absatz unter dem Aufzählungspunkt "Beteiligungen" durch folgenden Absatz ersetzt:

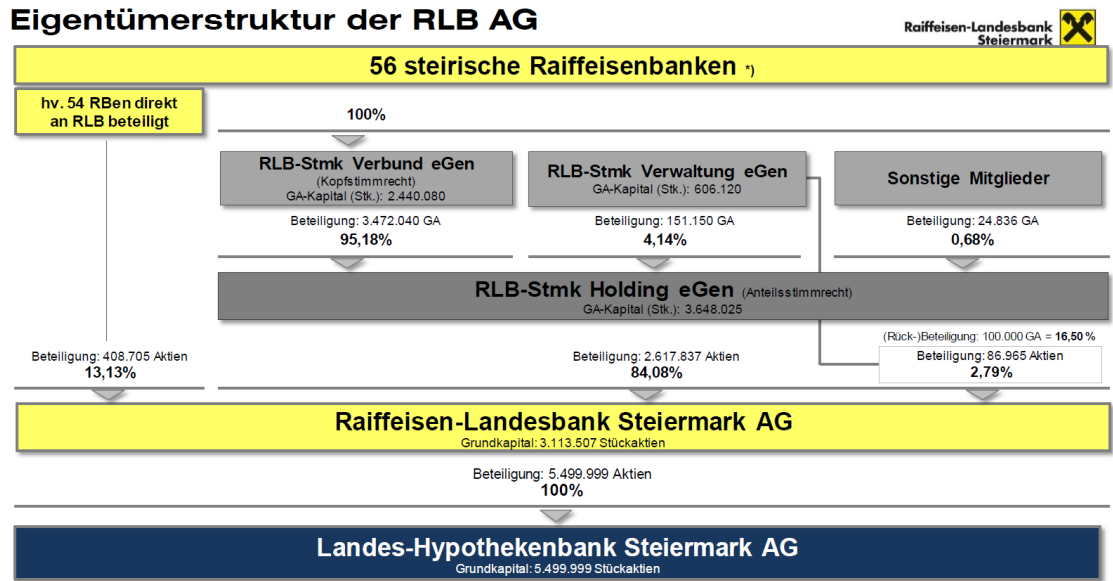
"Die Emittentin hält schwerpunktmäßig Beteiligungen im Allfinanzbereich und ist die zweitgrößte Aktionärin der RBI sowie Alleinaktionärin der HYPO Steiermark. Die Emittentin hält ein Beteiligungsportfolio an steirischen Unternehmen."

III.3 In Punkt 6.1 "Gruppe, Stellung der Bank innerhalb dieser Gruppe", der auf Seite 114 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Absatz unter der Zwischenüberschrift "Beteiligungen" durch folgenden Absatz ersetzt:

"Für den regionalen Markt besonders bedeutend ist die Beteiligung an der HYPO Steiermark mit 100,0% des Grundkapitals."

III.4 In Punkt 10.1 "Hauptaktionäre" auf Seite 121 des Original Prospekts wird die Grafik nach dem ersten Absatz durch folgende Grafik ersetzt:

"



*) Sämtliche Steirische Raiffeisenbanken (zum Stichtag: 56) sind indirekt über die RLB-Stmk Verbund eGen (bzw. RLB-Stmk Holding eGen) an der RLB Steiermark AG beteiligt. Darüber hinaus besteht seit der Wandlung des Partizipationskapitals im Jahr 2014 für 54 steirische Raiffeisenbanken auch eine Direktbeteiligung an der RLB Steiermark AG.

Struktur Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

1

Grafik Stand per 14.03.2019"


Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 5 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 5 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 5 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 15.3.2019

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

als Emittentin gemäß § 8 KMG

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | ii+0uk3igvYN2K68b+cbGHcU30vBa+3e9MyrJoooj2DeWbE8ly1QqnnN6TbX1MlsZ+EUCiOzmVvC8AAmulBH9mADmCkwBWgLQZ90lkFtPNDFI1Ez5r00yUEQelm0azf5PLpfBk3TjkVUkEAmUXt5hYQh+iv1aI6IMR1kSfQ83SqsZq4VMnU9PiPgqCxbjA8npxH3HdjpCNTsfvcX9MLzAMmE16oYX15ZqRDMWnQQOMaNPYTyQc5ji3GCfsS/5Cte7zdiDjjqyP4JvsoKtBEArV6c7VgtqXAJHk3SKK93vuHaJLp+g66q5//5K3/EdcuyBvJ/7Ssm92M4zKp4bvibMg== | |
|  | Unterzeichner | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde |
| | Datum/Zeit-UTC | 2019-03-18T11:21:19Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532114608 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |